

19

Preis der Anzeigen:

Die kleine Zeile 70 c. Annonciat 30 c. Reklamen
 2.50 Abondb. 3-40% Tonerungszuschlag.
 Stellengesuche 10% Tonerungszuschl. Familien-
 anzeigen. Sonntags-Platz- u. Datenvorschr. ohne
 Verbindlich. — Anzeigen, neh. an: Geschäftsstelle
 Frankfurt a. M.: Gr. Eschenheimerstr. 33/37. — Schiller-
 str. 20. Mainz: Schillerstr. 3. Berlin: Mauernstr. 10/18.
 Dresden A.: Waisenhausstr. 25. München: Perucusastr. 5.
 Offenbach: Biebererstr. 34. Stuttgart: Poststr. 7. Zürich:
 Nordstr. 62. Unsere Agenturen u. d. Ann.-Expd.
 Vorlag und Druck der Frankfurter Societäts-
 Druckerei G. m. b. H.

Postscheckkonto Frankfurt (Main) 4430.

Die Reform des auswärtigen Dienstes.

II. *) (Schluß.)

Im engen Zusammenhang mit der Aufhebung der Trennung steht die Vorbildung der Anwärter. Als Vorbedingung für den Konsulardienst wird mit Ausnahme der Dragomane ganz allgemein das Assessorexamen verlangt. Damit hat man gute Erfahrungen gemacht. Für den diplomatischen Dienst gibt es keinerlei Ausnahmenvorschriften. Wer gute Beziehungen hat, viel Geld besitzt, einen hohen adeligen Namen trägt und vielleicht Leutnant bei einem bevorzugten Garderegiment ist, dem steht bei einiger Geneigtheit des Personaldezernenten der politischen Abteilung der Weg offen für den diplomatischen Dienst. So war es in den letzten Jahrzehnten, in denen sich unsere Diplomatie nicht überall durch ihre Tüchtigkeit ausgezeichnet hat, so war es bis heute. Aber es hat Zeiten gegeben, wo auch in der Vorbildung, zwischen den Diplomaten und den Konsuln kein Unterschied bestand. Ein sehr lehrreiches Beispiel findet sich dafür in den Denkwürdigkeiten des Fürsten Eitel-Friedrich zu Hohenlohe-Schillingsfürst. Der junge Prinz Hohenlohe knüpfte im Jahre 1841 Verbindungen mit den leitenden Persönlichkeiten des preussischen Ministeriums zur Vorbereitung des Eintritts in den preussischen diplomatischen Dienst an. Er wollte von dem vorgeschriebenen Vorbereitungsdienst bei der Justiz und den Verwaltungsbehörden, welcher nach den Anschauungen des hohen Adels nicht standesgemäß war, dispensiert werden und, lediglich mit dem Referendarexamen ausgestattet, in den diplomatischen Dienst übertreten. Seine Versuche sind gescheitert. Der König Friedrich Wilhelm IV. antwortete ihm nach einer sehr langen Respektskrist, die den Ungebildigen schon etwas ehgefühlt zu haben scheint, in einem auch für die heutige Zeit noch sehr beachtenswerten Brief unter dem 14. Januar 1842:

„Hochgeborener Fürst! Ich habe über den Mir von Euer Liebden unter dem 19. Oktober v. J. zu erkennen gegebenen Wunsch, Ihre Zulassung zur diplomatischen Prüfung ohne die vorherige reglementarische Beschäftigung bei den Gerichten und der Verwaltung betreffend, den Bericht des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten erfordert. Wenn Ich in Verfolg dessen Anstand nehme, auf jenen Wunsch einzugehen, so bestimmen Mich nicht bloß die Rückschlüsse, welche Mir bei dieser Gelegenheit über den augenblicklichen Stand der Prüfungsverhältnisse im Ministerium am allgemeinen zuteil geworden sind, sondern wesentlich auch die Rücksichten auf das eigene persönliche Interesse Euer Liebden, da Sie sich gewiß mit Mir selbst nicht verhehlen wollen, daß eine Bevorzugung, wie Euer Liebden solche in Antrag bringen, Sie künftig denen gegenüber in eine mindestens beeinträchtigte Stellung bringen dürfte, mit denen Sie berufen werden, dem diplomatischen Dienst obzuliegen. Es wird Mir daher angenehm sein, wenn Euer Liebden Ihren Entschluß, sich der diplomatischen Laufbahn in Meinen Diensten zu widmen, unter Erfüllung der diesbezüglich bestehenden reglementarischen Vorschriften zur Ausführung bringen.“

Hohenlohe schreibt in seinen Aufzeichnungen, daß er durch diese Antwort in einen „keineswegs erfreulichen Gemütszustand“ versetzt worden sei. Aber er überwand die Vorurteile der „Mediatistierten“ gegen eine regelmäßige Beschäftigung im preussischen Staatsdienst und trat als Auskultor in Ködlenz bei dem Gericht ein. Später vermerkt er in seinem Tagebuch, wieviel Freude ihm die ernste juristische Beschäftigung gemacht hat und welchen Nutzen er daraus für die „Regulierung unseiner Gedanken“ gezogen habe. Alles das gilt auch heute noch. Den jungen Anwärtern, die als Leutnants oder Referendare in den diplomatischen Dienst einzutreten pflegen, können die Erfahrungen des auch als Diplomat bewährten Staatsmannes nur zur ersten Ermahnung dienen. Wenn unsere Diplomaten die Interessen des Deutschen Reiches im Auslande nützlich vertreten und die Lehren des Auslandes der Heimat nutzbar übermitteln wollen, müssen sie zur ernsten Arbeit erzogen worden sein und den von Hohenlohe als notwendig erkannten Prozeß zur Regulierung der durch überschätzte gesellschaftliche Wichtigkeiten erzeugten unstillen Gedanken durchgemacht haben. Die Methodik der ernsten Arbeit muß jeder gelernt haben, der unter ernsthaft arbeitenden Volksgenossen bestehen, oder ihnen gar Richtlinien für ihre Lebensarbeit geben will. Dazu gehört weiter, daß unsere Diplomaten die Einrichtungen des eigenen Landes, unsere Verfassung, unsere Verwaltung, unser weit verzweigtes Wirtschaftsleben und die soziale Struktur unseres Volkes genau kennen. Es gibt eine Anzahl von Berufen, die diesen unbedingt notwendigen Ueberblick und die Methodik der Arbeit vermitteln, und wenn man unter diesen Berufen einen einzelnen als den empfehlenswertesten herausgreift, so werden berechtigte Einwände dagegen zu machen sein. Wir möchten den ernsten juristischen Staats- und Verwaltungsdienst als den empfehlen, der in jungen Jahren am prak-

*) Vergleichs Erstes Morgenblatt vom 13. ds. Mts.